

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Zug

Autor: Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Stundenzahl der obligatorischen Fächer
für das Schuljahr 1934/35.¹⁾*

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	1	1	= 14
Philosophie	—	—	—	—	—	—	5	5	= 10
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1	= 2
Deutsche Sprache	7	4	4	4	4	4	3	3	= 33
Latein	9	7	7	6	6	6	3	3	= 47
Griechisch	—	—	5	5	5	5	3	3	= 26
Französisch	—	4	3	3	4	4	3	3	= 25
Mathematik	3	3	4	4	4	4	3	3	= 28
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	= 16
Geographie	2	2	2	1	—	1	1	—	= 9
Physik	—	—	—	—	—	—	3	4	= 7
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	2	= 5
Naturgeschichte	2	2	—	2	2	2	—	1	= 11
Zeichnen	2	2	1½	1	1½	1½	—	—	= 9½
Stenographie	—	2	—	—	—	—	—	—	= 2
Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	—	—	= 1
Gesang	1	1	1	1	1	—	—	—	= 5
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—	= 12
Wöchentlich	33	33	33½	33	33½	33½	31	31	Std.

Kanton Zug.

1. Kantonsschule Zug.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Die Kantonsschule²⁾ umfaßt folgende Abteilungen:

- a) Ein Gymnasium mit 6½ Jahresklassen; es ist Vorbereitungsschule für die Universität.
- b) Eine technische Abteilung mit 6½ Jahresklassen. Sie bildet die Vorschule für den Besuch der Technischen Hochschule.
- c) Eine Handelsschule mit drei Jahreskursen (Diplom).

¹⁾ Aus: Jahresbericht 1934/35 des Kollegiums St. Fidelis in Stans.

²⁾ Neuordnung durch das neue Kantonsschulgesetz vom 28. Juni 1934 und durch die Verordnung zum Gesetz über die Kantonsschule vom 29. November 1934.

Gymnasium und technische Abteilung schließen mit der Maturitätsprüfung ab, die jeweilen im Juli abgenommen wird.

Das Schuljahr geht für das Gymnasium und die technische Abteilung von Ende September bis zweite Hälfte Juli, mit Ausnahme des ersten Kurses, der im Früjahr beginnt und sich unter Einschluß des Vorkurses auf 1½ Jahre erstreckt.

Die Aufnahme in die unterste Klasse des Gymnasiums und die technische Abteilung erfolgt mit dem zurückgelegten 12. Altersjahr; darnach bestimmt sich das Alter für den Eintritt in die höhern Klassen. Die Aufnahmeprüfung in die unterste Klasse des Gymnasiums und der technischen Abteilung ist schriftlich und mündlich und umfaßt Deutsch und Rechnen. Ausnahmsweise werden auch Hospitanten zugelassen. Als solche gelten Schüler, die wöchentlich höchstens 12 Unterrichtsstunden besuchen. Sie haben sich in jenen Fächern einer Prüfung zu unterziehen, die sie zu besuchen gedenken. Als Hospitanten können auch fremdsprachige Schüler aufgenommen werden, die beabsichtigen, später als reguläre Schüler in die Anstalt einzutreten.

Die Ferienverteilung geschieht auf Vorschlag der Professorenkonferenz durch die Aufsichtskommission. Frühling 2½, Sommer 8½, Weihnachten 1½—2 Wochen.

Das jährliche Schulgeld¹⁾ beträgt für Kantonseinwohner Fr. 10.—, für Schweizer anderer Kantone Fr. 80.—. Ausländer, deren Eltern in der Schweiz wohnen, bezahlen Fr. 300.—, solche, deren Eltern ihren Wohnsitz im Ausland haben Fr. 400.— pro Jahr.

Die Schüler haben sich durch Vermittlung der Schule gegen Unfallversicherung zu lassen. Es steht ihnen frei, eine der drei Kombinationen des Kollektivversicherungsvertrages zu wählen. Die Prämie ist durch den Schüler zu tragen. Die Leistungen der Versicherung sind: bis zu Fr. 500.— für Heilungskosten, Fr. 3000.— im Todesfall, Fr. 5000.— im Invaliditätsfall.

Disziplinarisches. Kein Schüler darf, ohne vorherige Anzeige an den Rektor, ein Kosthaus beziehen, oder den einmal gewählten Kost- und Wohnort wechseln. Das öffentliche Rauchen ist allen Schülern, mit Ausnahme der 5. und 6. Klasse, untersagt. Der Besuch des Kinos ist nur Schülern gestattet, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Er ist an die Erlaubnis des Rektors gebunden. Ein mäßiger Wirtshausbesuch ist den Schülern der 4. (vom Sommer-Semester an), 5. und 6. Klasse, sowie der 3. Handelsklasse gestattet. Die Teilnahme an Tanzkursen und das Tanzen bei gesellschaftlichen Anlässen ist nur auf schriftliches Gesuch der Eltern und mit Bewilligung des Rektors zulässig.

¹⁾ Ohne Nebengebühren.

Als Schülervereinigung besteht eine Gymnasialverbindung und seit Dezember 1934 eine „Vereinigung ehemaliger Zuger Kantonsschüler“.

*Übersicht über die Fächer- und Stundenverteilung
am Gymnasium.¹⁾*

(Typus A und B.)

Fächer	Vor-kurs	I	II		III		IV		V		VI		Total	
			1	r	1	r	1	r	1	r	1	r	1	r
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14
Deutsch	6	4	5	5	3	3	3	3	3	3	3	3	27	27
Latein.	6	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	5	43	43
Griechisch	—	—	4	—	6	—	5	—	5	—	6	—	26	—
Französisch	6	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	26	26
Englisch	—	—	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	15
Italienisch	—	—	—	—	—	4	—	3	—	3	—	3	—	13
Mathematik.	3	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	25	25
Naturgeschichte . . .	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	8	8
Physik	—	—	—	—	—	—	3	3	3	3	3	3	9	9
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	6	6
Chemisches Praktikum*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14
Kunstgeschichte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	4	4
Geographie	—	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	9	9
Kalligraphie	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Freihandzeichnen . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	10	—
Buchhaltung*)	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Stenographie	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	12	12
Musiklehre und Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	6	6
Wochenstunden	33	33	35	34	34	32	36	36	37	35	35	34	—	—
			31	35	33					37	32			

*) Bezeichnet die fakultativen Fächer.

Mit der 2. Klasse teilt sich das Gymnasium in eine literarische (Typus A) und eine realistische (Typus B) Abteilung; erstere ist gekennzeichnet durch obligatorischen Griechischunterricht von der 2. Klasse an, letztere durch obligatorischen Englisch- oder Italienischunterricht von der 2. bzw. 3. Klasse an.

¹⁾ Aus dem Jahresbericht der Kantonsschule Zug für das Schuljahr 1934/35.

*Übersicht über die Fächer- und Stundenverteilung
an der technischen Abteilung (Typus C).¹⁾*

Fächer	Vor-kurs	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Deutsch	7	5	6	4	4	3	3	32
Französisch	6	5	3	3	3	3	3	26
Englisch	—	—	3	3	3	3	3	15
Italienisch	—	—	—	4	3	3	3	13
Mathematik	3	4	4	4	5	5	6	31
Naturgeschichte	—	1	1	1	2	2	1	8
Physik	—	—	—	—	3	3	4	10
Chemie	—	—	—	—	—	2	4	6
Chemisches Praktikum . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	14
Kunstgeschichte	—	—	—	—	—	2	2	4
Geographie	—	2	2	2	1	1	1	9
Kalligraphie	2	1	1	—	—	—	—	4
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	14
Technisches Zeichnen	2	3	3	3	—	—	—	11
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	2	2	2	6
Stenographie	—	—	—	1	—	—	—	1
Buchhaltung	—	—	—	—	2	—	—	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	12
Gesang	1	1	1	1	1	1	—	6
Wochenstunden	29	30	32	34	36	35	37	—

Englisch und Italienisch sind bis zur 4. Klasse obligatorische Fächer. Von der 4. Klasse an steht es dem Schüler frei, eine der beiden Sprachen als Maturitätsfach zu wählen.

*2. Katholische Lehranstalt St. Michael in Zug.
(Privat; Handelsmaturität.)*

Seit dem Frühjahr 1936 ist die neue Organisation der Lehranstalt St. Michael in Kraft, welche die frühere Seminarabteilung in einer bemerkenswerten Weise umgestaltet. Die Lehramtskandidaten haben nunmehr ein vier Schuljahre umfassendes Realgymnasium zu durchlaufen und die Handelsmaturität zu bestehen, bevor sie in den fünften Jahresskurs, das Pädagogium,

¹⁾ Aus dem Jahresbericht für die Kantonsschule Zug für das Schuljahr 1934/35.

aufgenommen werden. Die Schüler, die mit dem 4. Jahreskurs abschließen, verlassen die Anstalt mit dem Reifezeugnis. Die Maturität setzt neun Jahre Vorschulung voraus (6 Primar- und 3 Realschuljahre).

S ch u l b e g i n n im Frühling. Jeder Zögling hat eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Unter dieser Bedingung werden auch im Herbst neu eintretende Schüler aufgenommen.

Außer den großen Ferien von Juli bis August können die Schüler an Weihnachten und Ostern je zwei Wochen bei ihren Eltern zubringen.

P e n s i o n s p r e i s Fr. 1000.— pro Jahr.¹⁾ Die Schüler, die nach dem 2. Jahr des Realgymnasiums endgültig den Lehrberuf wählen, erhalten eine Preisermäßigung von Fr. 200.— pro Schuljahr. Für das Pädagogium beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 700.—.

S t i p e n d i e n f o n d s erlauben der Lehranstalt, bedürftigen Lehramtskandidaten finanziell entgegenzukommen. Diese Hilfe erfolgt auf Gesuch der Schüler und unter Berücksichtigung der Zeugnisse.

Die **D i s z i p l i n** beruht auf dem Prinzip, daß die äußere Kontrolle mit dem vorrückenden Alter des Zöglinges immer mehr verschwindet, da er sich an selbständige Arbeit und Ordnung gewöhnen soll. Daher besteht für die älteren Zöglinge kein Rauch- oder Wirtschaftsverbot. Mißbräuche werden mit Einschränkung oder Entziehung der Freiheit geahndet.

V e r b i n d u n g e n u n d V e r e i n e: Verein für Glaubensverbreitung (alle Schüler machen mit); Marianische Sodalität; Tugiana-Akademie (Förderung der schriftlichen und mündlichen Ausdruckgewandtheit); Vinzenzverein; Abstinenterliga „Veritas“; Turnverein (Sektion des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes).

Stundenplan des Realgymnasiums (und Lehrerseminars).²⁾

Der Stundenplan ist auf die Zweckbestimmung dieser Abteilung zugeschnitten und führt demnach neben den allgemein-bildenden Fächern pädagogische und der Ausbildung für den Handel dienende Fächer auf.

¹⁾ Gemäß Vereinbarung der innerschweizerischen Kollegien.

²⁾ Aus dem Jahresbericht 1935/36 der Katholischen Lehranstalt St. Michael in Zug.

Fächer	I	II	III	IV	Total
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	4	4	4	17
Pädagogische Logik	—	—	2	—	2
Ethik und soziale Pädagogik	—	—	—	2	2
Französisch	3	3	3	3	12
Englisch oder Italienisch	3	3	3	3	12
Wirtschaftslehre	—	2	2	2	6
Buchhaltung und geschäftlicher Schriftverkehr	2	2	2	2	8
Mathematik:					
Geometrie und Algebra	4	2	2	2	10
Kaufmännisches Rechnen	—	2	2	2	6
Naturwissenschaft:					
Botanik	SS 2	SS 2	—	—	2
Zoologie	WS 2	WS 2	—	—	2
Physik	—	—	2	2	4
Chemie und Warenkunde	—	—	2	2	4
Geschichte	2	2	2	2	8
Geographie:					
Wirtschaftsgeographie	2	2	—	—	4
Verkehrslehre	—	—	2	—	2
Mathematische Geographie	—	—	—	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	8
Handschrift	1	—	—	—	1
Gesang und Musiklehre	2	2	—	—	4
Stenographie	2	—	—	—	2
Maschinenschreiben	—	2	—	—	2
Turnen	1	1	1	1	4
	33	33	33	33	132

Bemerkungen:

Männerchor: 1 Stunde pro Woche.
Orchester: 1 Stunde pro Woche.

Der Unterricht im Turnen findet seine Ergänzung in den Bewegungsspielen der Erholungsstunden.

Die Schüler, die sich auf das Lehramt vorbereiten wollen, haben als Instrument entweder Violine oder Klavier auszuwählen. Der Unterricht und die Übungen dauern das ganze Realgymnasium hindurch; jeden Tag eine halbe Stunde Übung und jede Woche einmal Vorspiel.